
Vertrag über die Veröffentlichung digitaler Dokumente auf TUprints, dem Open-Access-Repository der Technischen Universität Darmstadt

zwischen

(Name, Vorname)

(ORCID)

(Fachbereich, akademische Einheit)

(Dienstadresse)

(E-Mail)

(nachfolgend „Autor_in / Herausgeber_in“ genannt)

und der

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
Magdalenenstr. 8
64289 Darmstadt

(nachfolgend „Bibliothek“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Einzelne Erst- und Zweitveröffentlichung

(1) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in gestattet der Bibliothek, das genannte Werk / die genannten Werke in elektronischer Form zu den nachfolgend genannten Bedingungen zu publizieren und zur freien Nutzung im Internet anzubieten.

(2) Die Veröffentlichung erfolgt unter dieser Lizenz* (bitte ankreuzen):

CC BY 4.0 International – Creative Commons, Namensnennung

* Die TU Darmstadt empfiehlt die Open-Access-konforme Lizenz CC BY.

Sollten vertragliche Regelungen oder Verlagsabsprachen diese Lizenz ausschließen, kann die / der Autor_in / Herausgeber_in eine andere Lizenz auswählen.

Titel

Autor_in(nen) (Nachname, Vorname, [ORCID](#))

Weitere Titel und / oder Autor_innen können diesem Vertrag formlos als Anhang beigefügt werden.

Zweitveröffentlichungsservice

(1) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in gestattet der Bibliothek, bereits publizierte Dokumente rückwirkend und zukünftig in TUprints zweitzuveröffentlichen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in räumt der Bibliothek das Recht ein, in ihrem / seinem Namen bei Verlagen und Drittanbietern die publizierten Dokumente zu besorgen.

(3) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in stellt im Bedarfsfall unveröffentlichte Pre- oder Postprints für die Zweitveröffentlichung zur Verfügung.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt bevorzugt unter der [Lizenz](#)* CC BY 4.0 International – Creative Commons, Namensnennung

Dissemin¹

(1) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in gewährt der Bibliothek das Recht, alle über Dissemin transferierten Dokumente auf dem Repositoryum TUprints zu veröffentlichen.

(2) Die Veröffentlichung erfolgt bevorzugt unter der [Lizenz](#)* CC BY 4.0 International – Creative Commons, Namensnennung

¹ [Dissemin](#) ist ein Web-Service, der wissenschaftliche Publikationen findet, ihre Verfügbarkeit prüft und mit wenigen Klicks in ein freies Repositoryum hochlädt.

* Die TU Darmstadt empfiehlt die Open-Access-konforme Lizenz CC BY.

Sollten vertragliche Regelungen oder Verlagsabsprachen eine andere Lizenz vorgeben, wird diese gewählt.

Service elektronisches Pflichtexemplar

(1) Die elektronische Pflichtabgabe von Veröffentlichungen der TU Darmstadt erfolgt über TUprints. Die Pflichtstücke werden automatisch in das hessische E-Pflicht-Portal überspielt. Die im Hessischen Bibliotheksgesetz § 4a und in der Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken geregelte Pflichtabgabe ist damit erfüllt.

(2) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in lädt das Dokument auf die Plattform GigaMove² hoch und sendet anschließend den Downloadlink an tuprints@ulb.tu-darmstadt.de.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt unter dieser Lizenz^{*} (bitte ankreuzen):

CC BY 4.0 International – Creative Commons, Namensnennung

§ 2 Rechteeinräumung und Pflichten der Autor_innen / Herausgeber_innen

(1) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in räumt der Bibliothek für die elektronische Publikation das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein.

(2) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in versichert, dass sie / er berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an diesem Werk / diesen Werken zu verfügen und dass bisher keine entgegenstehenden Verfügungen getroffen wurden.

(3) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in erklärt, dass mit der Veröffentlichung des Werks keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt die Bibliothek von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

(4) Das Einverständnis weiterer beteiligter Autor_innen zur Publikation liegt vor.

(5) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in gewährt der Bibliothek das Recht, das Werk auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie über das Internet öffentlich zugänglich zu machen.³

(6) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in gestattet der Bibliothek, das Werk an die Deutsche Nationalbibliothek⁴ sowie an bibliothekarische Partnereinrichtungen weiterzugeben, die ebenfalls zur dauerhaften Speicherung berechtigt sind.

(7) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in gestattet der Bibliothek, die Metadaten frei an Datenbanken oder Verzeichnisse weiterzugeben.

(8) Die / Der Autor_in / Herausgeber_in räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk in andere Formate zu migrieren, sofern dies zur wissenschaftlichen Nutzung oder Archivierung notwendig ist.⁵

² GigaMove ist eine Datenaustauschplattform der RWTH Aachen. Informationen finden Sie auf den Webseiten des Hochschulrechenzentrums (https://www.hrz.tu-darmstadt.de/id/dfn_aai/gigamove.de.jsp)

^{*} Die TU Darmstadt empfiehlt die Open-Access-konforme Lizenz CC BY.

Sollten vertragliche Regelungen oder Verlagsabsprachen diese Lizenz ausschließen, kann die / der Autor_in / Herausgeber_in eine andere Lizenz auswählen.

³ Urheberrechtsgesetz (UrhG) § 60e (1)

⁴ Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) § 2

⁵ UrhG § 60d (Nutzung), § 60e (Archivierung)

§ 3 Pflichten und Leistungen der Bibliothek

(1) Die Bibliothek stellt die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur elektronischen Publikation wissenschaftlicher Dokumente für alle aktuellen und ehemaligen Angehörigen sowie Mitglieder der Technischen Universität Darmstadt im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes bereit.

(2) Die Bibliothek übernimmt neben der Veröffentlichung auch Speicherung, Katalogisierung, Archivierung und Verbreitung der veröffentlichten elektronischen Dokumente. Jedes elektronische Dokument erhält dauerhafte digitale Identifikatoren (DOI, URN). Die Administration und Pflege der DOIs und URNs werden von der Bibliothek garantiert. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für technische Störungen des Internets oder während der Datenübertragung.

(3) Die Bibliothek gewährleistet die Langzeitarchivierung der elektronischen Dokumente. Konvertierungen in andere technische Formate werden durchgeführt, wenn sie für die Archivierung oder Sicherstellung der Zugänglichkeit erforderlich sind.

(4) Die Bibliothek stellt Formatvorlagen (Templates) im Corporate Design der TU Darmstadt für Publikationen in den Formaten LaTeX, Word, Open Document Format und Powerpoint bereit, die als Abgabeformate empfohlen werden.

(5) Die Bibliothek stellt alle elektronischen Publikationen in den Formaten PDF/A und XML für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung.⁶ Alle XML-Dateien werden in ein ULB-eigenes Zielformat auf der Grundlage der Text Encoding Initiative (TEI) überführt.

(6) Die elektronische Veröffentlichung ist kostenfrei.

(7) Es gilt die Datenschutzerklärung der TU Darmstadt⁷ sowie die nachgelagerten datenschutzrechtlichen Regelungen der Bibliothek.

(Ort, Datum)

(Autor_in / Herausgeber_in)

(Ort, Datum)

(Bibliothek)

Titelliste im Anhang

⁶Die Volltexte dürfen nach § 60d UrhWissG als Textkorpus von einem abgegrenzten Personenkreis für Methoden des Text- und Data Mining genutzt werden. Das Korpus ist nach Abschluss der Forschungsarbeit von den eigenen Datenträgern zu löschen.

⁷ <https://www.tu-darmstadt.de/datenschutz>